Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen von Bauleitplanverfahren

Integrationsratssitzung am 28.11.2023

Hintergrund

Warum wir heute hier sind

- Wunsch nach Beteiligung des Integrationsrates wurde innerhalb des Dezernats IV beraten

Vorschlag:

- Einbindung in die Beteiligung bei Bauleitplanverfahren, Integrationsrat wird behandelt wie ein „Träger öffentlicher Belange“, d.h. er wird aktiv über laufende Verfahren informiert und bekommt eine Frist, sich dazu zu äußern.

Wunsch:

- konkrete Ansprechpartner, da Stellungnahme unabhängig von den Sitzungen erfolgen muss (gesetzliche Frist)

Bauleitplanung

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die **bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke** in einer Gemeinde durch die Aufstellung von Bauleitplänen vorzubereiten und zu leiten.

Dabei soll sie dazu beitragen, eine **menschenwürdige Umwelt** zu sichern, die **natürlichen Lebensgrundlagen** zu schützen und zu entwickeln, den **Klimaschutz und die Klimaanpassung** zu fördern und die **städtebauliche Gestaltung** sowie das **Orts- und Landschaftsbild** zu erhalten und zu entwickeln.

Es gibt zwei Arten von Bauleitplänen: den **Flächennutzungsplan** (vorbereitender Bauleitplan) und den **Bebauungsplan** (verbindlicher Bauleitplan).

Der Flächennutzungsplan

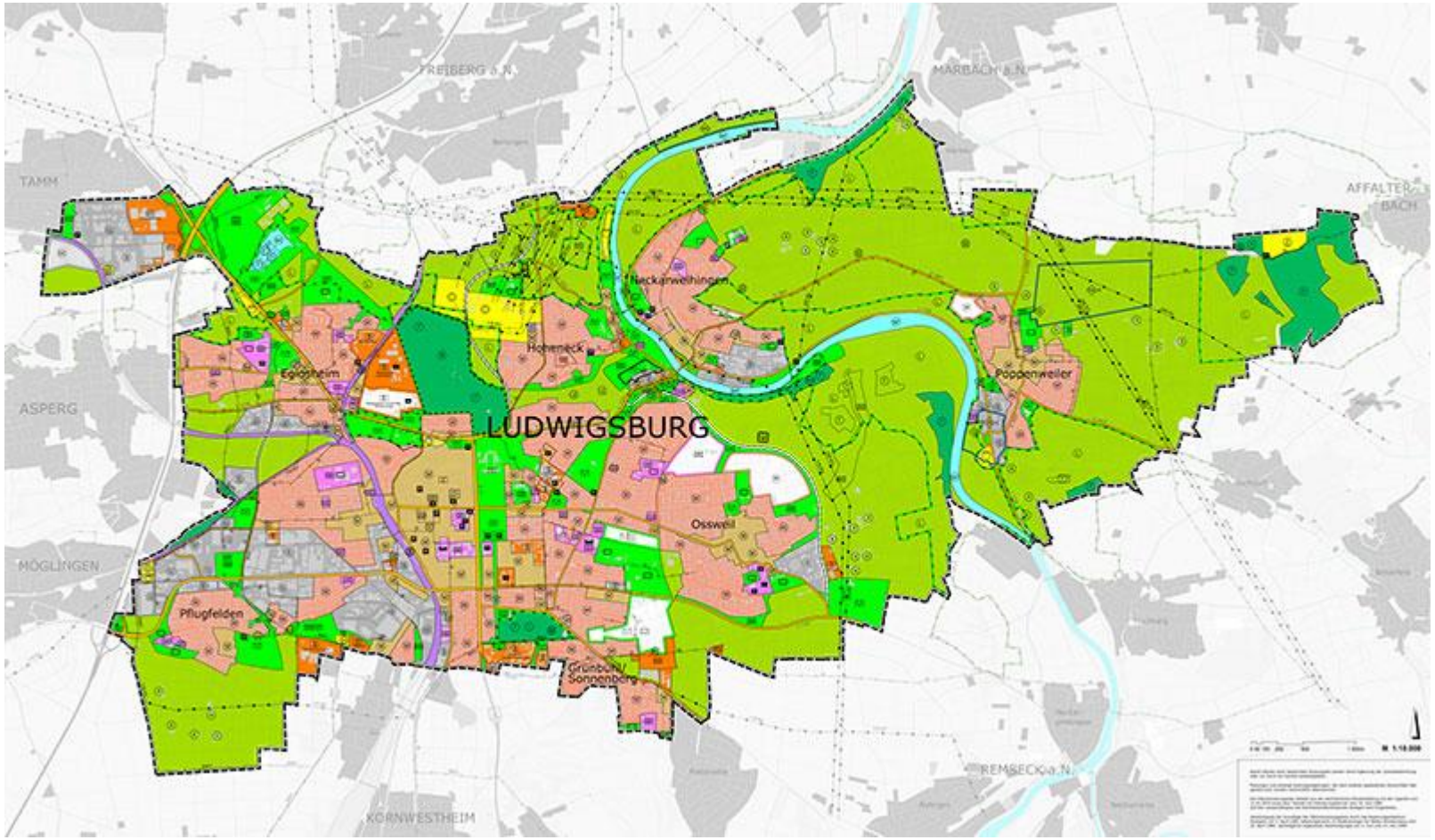

- ganzes Stadtgebiet
- städtebauliche Ordnung in groben Zügen
- keine Verbindlichkeit nach außen
- verwaltungsinterne Vorgabe für künftige Planungen

Der Bebauungsplan

- aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln
- verbindliche Regelungen für Teile des Stadtgebietes
- Grundlage für die Zulässigkeit von konkreten Bauvorhaben

Beispiel: Bebauungsplan „Gämsenberg“

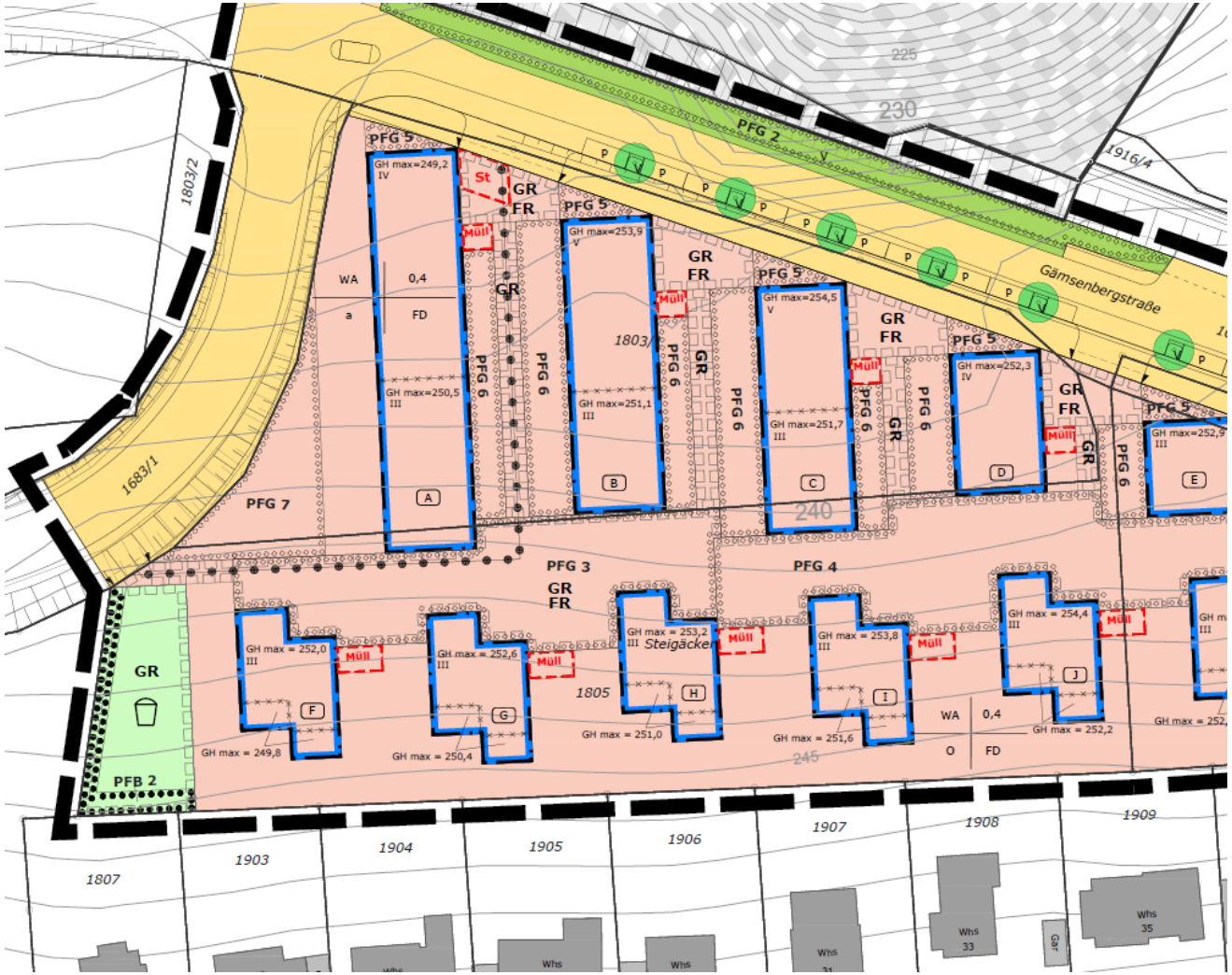

- Geschosswohnungsbau
- „bezahlbarer Wohnraum“
- Grünfläche
- Erschließung und Straßenraumgestaltung

Beispiel: Bebauungsplan „Schauinsland“

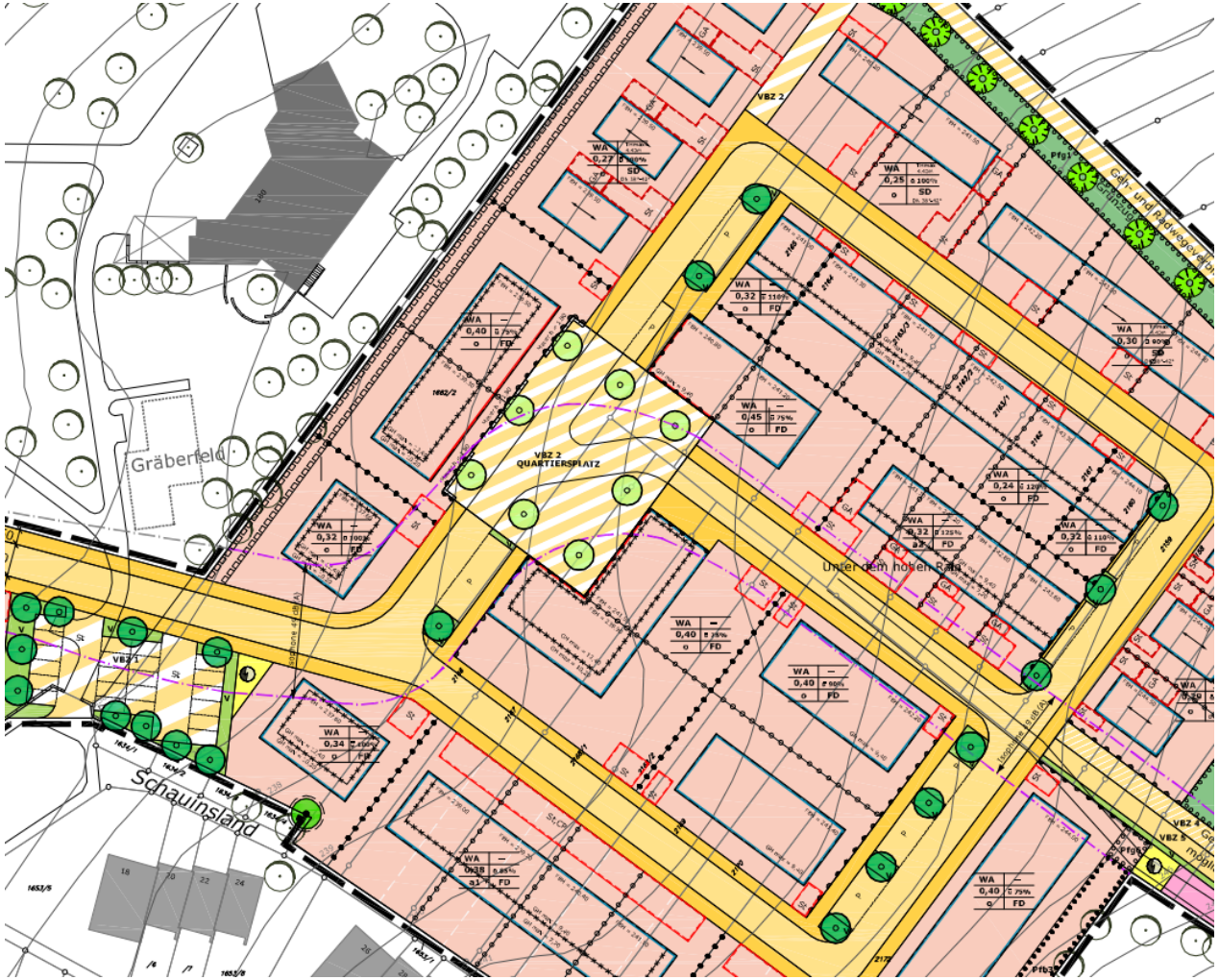

- Einfamilienhäuser und Geschosswohnungsbau
- Quartiersplatz
- Ortsrandeingrünung
- öffentliche Stellplätze

Beispiel: Bebauungsplan „Gewerbepark Waldäcker III“

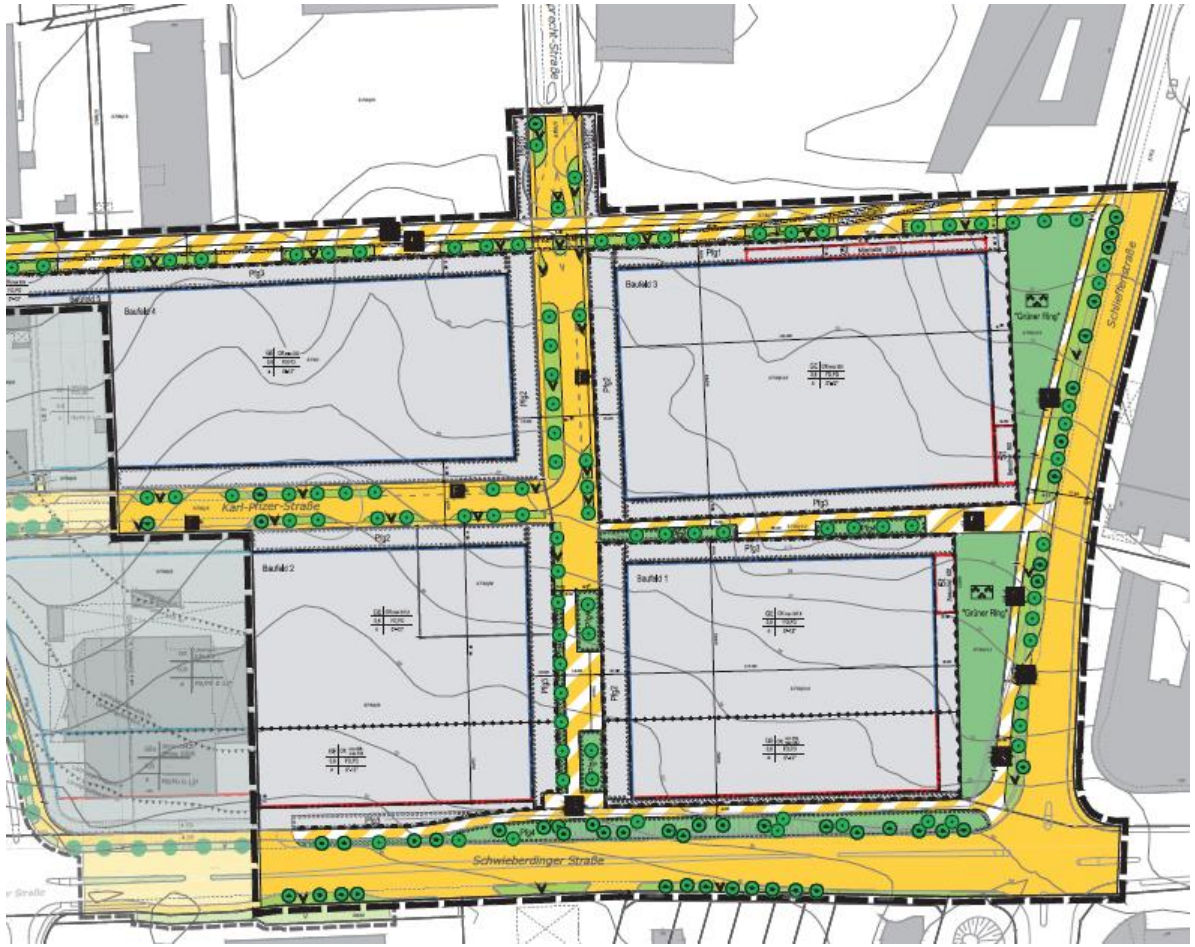

- Umwandlung einer ehemaligen Kleingartenfläche in Gewerbeflächen
- Sicherung von vorhandenem Baumbestand
- Teil-Umsetzung des geplanten „Grünen Rings“

Beispiel: Bebauungsplan „Blockinnenbereiche Bauhofstraße“

- Sicherung/Freihalten der unbebauten Innenhöfe

Beispiel: Bebauungsplan „Aldinger-Danziger-Kreuzung“

- Neuordnung der verkehrlichen Situation

Beispiel: Bebauungsplan „Bahnanlagen“

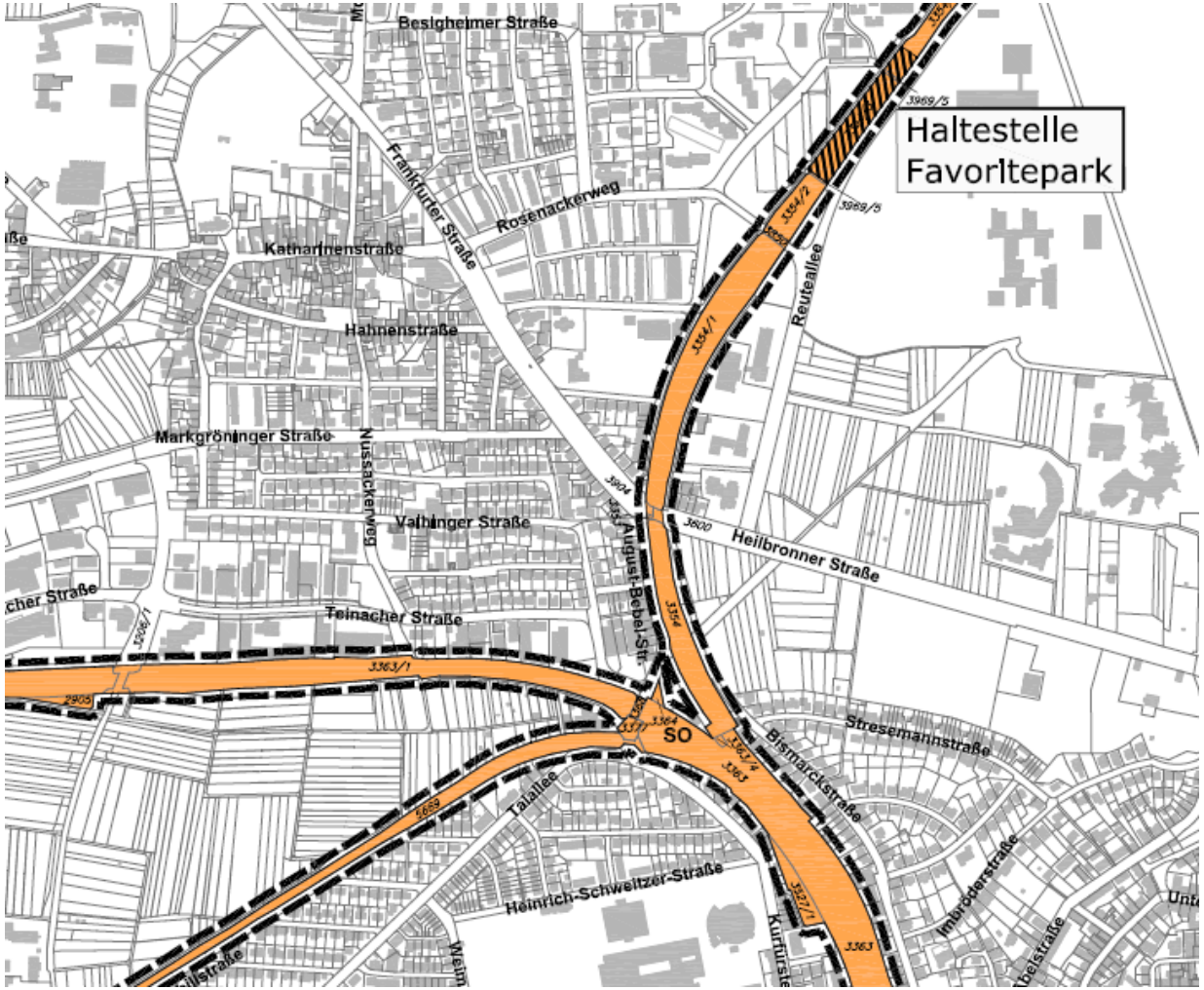

- Regelung von Werbeanlagen entlang der Bahnlinien

(Regel-)Ablauf von Bebauungsplanverfahren

(Regel-)Ablauf von Bebauungsplanverfahren

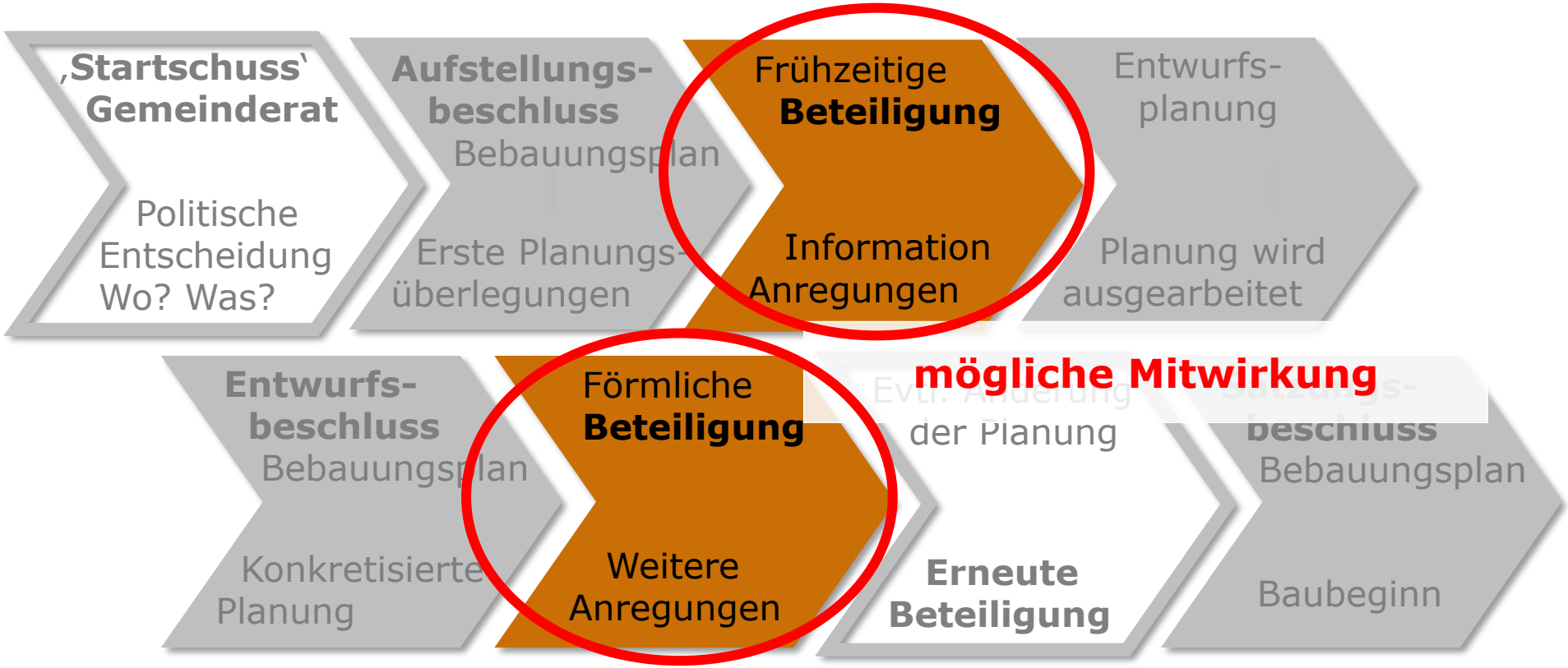

Mögliche Einbindung des Integrationsrats

standardisiertes Anschreiben

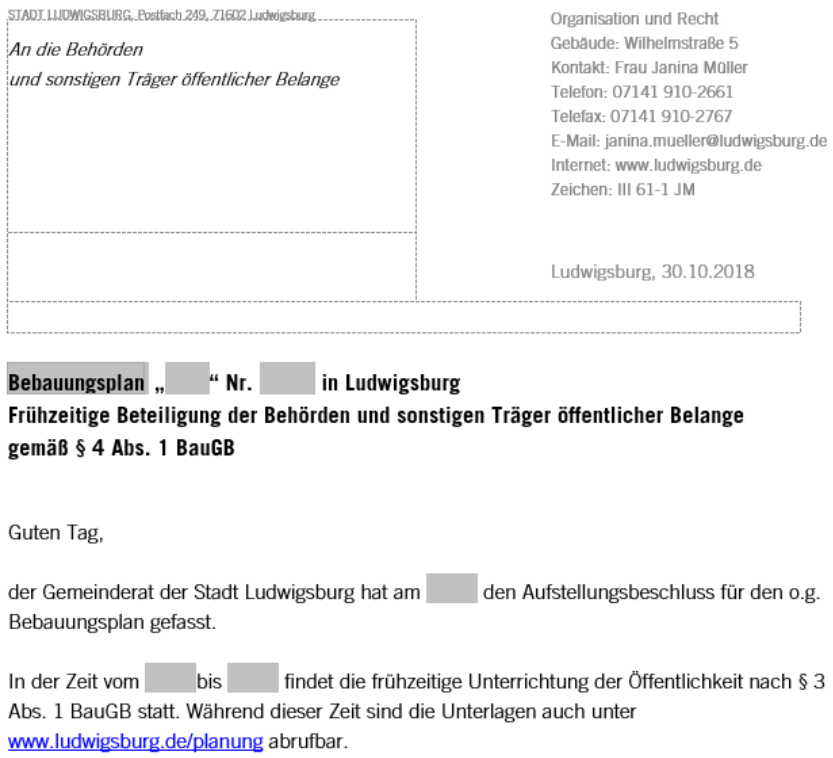

STADT LUDWIGSBURG, Postfach 249, 71602 Ludwigsburg

An die Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Organisation und Recht
Gebäude: Wilhelmstraße 5
Kontakt: Frau Janina Müller
Telefon: 07141 910-2661
Telefax: 07141 910-2767
E-Mail: janina.mueller@ludwigsburg.de
Internet: www.ludwigsburg.de
Zeichen: III 61-1 JM

Ludwigsburg, 30.10.2018

Bebauungsplan „ “ Nr. in Ludwigsburg
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Guten Tag,

der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg hat am den Aufstellungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan gefasst.

In der Zeit vom bis findet die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB statt. Während dieser Zeit sind die Unterlagen auch unter www.ludwigsburg.de/planung abrufbar.

- Integrationsrat wird in den Verteiler aufgenommen (standardisiertes Anschreiben)
- Hinweis auf Beteiligung der Öffentlichkeit über die städtische Homepage
- Verlinkung der Unterlagen, die den Trägern zur Verfügung gestellt werden
- Frist zur Stellungnahme (~ 4 – 6 Wochen)
- Ansprechpartner für Rückfragen

Umgang mit eingehenden Anregungen

3	**Öffentlichkeit 22, NABU Ludwigsburg,** Schreiben vom 02.03.2018	
	Stellungnahme	**Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag**
	Der Rahmenplan wird im Allgemeinen befürwortet. Der Waiblinger Straße Nord kann zugestimmt werden. Die Freihaltetrasse Waiblinger Straße wird abgelehnt, denn sie verhindert eine ganzheitliche Entwicklung des Grünzuges. Verkehrstechnisch ist Verbindung des MIV zur Friedrichstraße zu vernachlässigen. Die Interessen der Naherholung ohne Lärm, Abgase und neuen Barrieren ist eindeutig gewichtiger. Der Aufstellung eine Bebauungsplanes kann zugestimmt werden. Die Abgrenzung ist um ein Teilstück der Oststraße zu erweitern (graue Fläche Rahmenplan und Kreuzung Ost-/ Fuchshofstraße). Die Ziele der Planung sind anzupassen. Die aktuellen Mobilitätsanforderungen finden sich im Rahmenplan nicht wieder. Die ergänzende Nebenroute hat durchaus den Charakter einer Hauptradroute. Das Fahrrad ist eindeutig die vorherrschende Verkehrsart. Der Remsweg und die Weiterführung zur Fuchshofstraße ist als Fahrradstraße oder vergleichbar auszubauen. Die Aus- bzw. Einleitung zur Fuchshofstraße ist zu verbessern. Die Hauptradroute 4 mit Schutzstreifen zu versehen ist keinesfalls ein Standard für Hauptradrouten. Alternativen sind auszuarbeiten. Aus den Bauclustern heraus sind Gehwegüberfahrten vorzusehen. An der Ausfahrt Baucluster 2 fehlen Gehwegnasen bzw. Baum- oder Hochbeete um ein Zuparken zu verhindern. Ein Kreisverkehr an der Kreuzung Ost-/ Fuchshofstraße ist zu prüfen.	Die Freihaltetrasse Waiblinger Straße südlich der Fuchshofstraße ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans und ist damit nicht bebauungsplanrelevant. Maßgeblich ist der Geltungsbereich, wie er im Entwurf des Bebauungsplans des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 20.12.2022 dargestellt ist. Die Oststraße ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans und damit nicht bebauungsplanrelevant. Die Fahrradachse, auf der momentan täglich ca. 1.000 Fahrräder fahren, wird zur Fahrradstraße mit einer entsprechenden Dimensionierung ausgebaut. Sie erhält im Bereich der Tiefgaragenzufahrten eine Fahrbahnbreite von 6,00m und einen straßenbegleitenden Gehweg mit 2,50m auf der westlichen Seite. Hinter den Garagenzufahrten wird der Querschnitt einseitig reduziert und verläuft weiter als Fahrradstraße mit einer Breite von 4,0m in den nördlichen Bereich des Baucluster 1. Die Fahrradachse bekommt beidseitige Grünflächen mit Baumstandorten in einer Breite von jeweils 2,25m, die auch zur Rückhaltung und zur Verdunstung/Versickerung von oberflächig anfallendem Regenwasser dienen. Beschlussvorschlag: *Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und sind teilweise berücksichtigt.*

Der Gemeinderat entscheidet

Nichtberücksichtigung von Stellungnahmen

=> viele Themen können im Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden

6	**Katholische Gesamtkirchengemeinde**	**28.04.2015**	Es werden Vorschläge zur Integration der Obdachlosen im Stadtteil vorgebracht.	Dies ist nicht Thema des Bebauungsplanverfahrens. Das Schreiben wird an das Stadtteilbüro Eglosheim weitergeleitet. *Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.*

Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung erläutern wir gerne in einem persönlichen Gespräch mit den zuständigen Vertretern des Integrationsrats